AKTENVERMERK

Vollzug der Wassergesetze
Abwasseranlage des Zweckverbandes zur Abwasserentsorgung im unteren Schwarzachtal
Thema: Gewässerrenaturierung anstatt Errichtung von Regenrückhaltebecken

Besprechung am 16.07.2024; 10:30 – 12:30

Teilnehmer:
Herr Segmüller (zeitweise), Herr Reger (zeitweise), Herr Heiling, Herr Griebel; Zweckverband zur Abwasserbeseitigung im unteren Schwarzachtal
Herr Dr. Schaardt; Ingenieurbüro Dr. Resch & Partner
Frau Ertl, Herr Beisbart, Herr Eismann; Wasserwirtschaftsamt Nürnberg

Sachverhalt:
Im Rahmen des Antrags auf wasserrechtliche Genehmigung für die Mischwasserentlastungsanlagen des ZV Abwasserbeseitigung im unteren Schwarzachtal hat das Ingenieurbüro Dr. Resch, Herr Dr. Schaardt, die Erfordernisse der Errichtung von Regenrückhaltebecken gemäß dem technischen Regelwerk (DWA-Regelwerk M153 i.V.m. A117) dargestellt (E-Mail vom 26.03.2024). Demnach wären bei einigen Entlastungsanlagen, die nicht in die Schwarzach entlasten, Rückhalteeinrichtungen erforderlich. Eine Errichtung von Rückhalteeinrichtungen ist im ermittelten Umfang nicht möglich (Bestandsanlagen). Daher soll als Ersatzmaßnahmen ggf. Maßnahmen zur Renaturierung an Gewässern erfolgen.

Der Termin mit der Begehung der entsprechenden Mischwasserentlastungsanlagen sollte die Erfordernis und Möglichkeit von Maßnahmen zur Gewässerrenaturierung festlegen.

Ergebnis der Begehung:

Lohbach (SKO Großschwarzenlohe, RÜB Großschwarzenlohe)
Hier sind die Möglichkeiten für eine Maßnahme zur Gewässerentwicklung gegeben. Das Grundstück entlang des Lohbachs im Bereich des RÜBs Großschwarzenlohe ist im Eigentum des ZV Unteres Schwarzachtal. Ggf. könnten zusätzlich Teile eines weiteren Grundstücks (ehem. Teiche) erworben werden. Ein Entwicklungskonzept und eine Maßnahmenplanung sind zu erstellen. Ggf. ist eine wasserrechtliche Plangenehmigung für diesen Abschnitt ist erforderlich. Ob es sich hier um eine Gewässerunterhaltung oder einen Gewässerausbau, der wasserrechtlich genehmigungspflichtig ist, handelt, kann erst nach Vorlage der (Vor-)Planung entschieden werden. Hierzu ist eine enge Abstimmung mit dem Sachgebiet Wasserbau des Wasserwirtschaftsamtes Nürnberg notwendig. Sobald hier erste Pläne vorliegen, bitten wir diese mit dem SG Wasserbau vorab abzustimmen.

Hembach (RÜB Sperberslohe)
Am RÜB Sperberslohe wäre relativ wenig Rückhaltvolumen erforderlich. Bei der Ortseinsicht des Gewässers vor Ort stellt sich die Situation auch so dar, dass das Gewässer hydraulisch leistungsfähiger erscheint, als es sich aus der Betrachtung nach Regelwerk ergibt. Somit kann hier auf eine Rückhaltung bzw. Renaturierungsmaßnahme verzichtet werden.

Hembach (RÜB Mittelhembach, RÜB Schwand)
Der Hembach wird nach Inaugenscheinnahme entsprechend der M153 an den Einleitungsstellen und im weiteren Verlauf eher als großer Flachlandbach eingestuft. Dadurch ergibt sich eine deutliche Reduzierung des erforderlichen Volumens. Unter Berücksichtigung der Eigentumsverhältnisse am Gewässer (Anliegergewässer) sind keine Maßnahmen erforderlich.

Namenloser Graben (SKU Raubersried)
Die Entlastung aus dem SKU Raubersried erfolgt in die Kanalisation. Entsprechend sind Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässerstruktur nicht erforderlich.

Ödweihergraben (RÜB Leerstetten)
Das RÜB Leerstetten muss gemäß Schmutzfrachtberechnung saniert (bzw. neu errichtet) werden. Die Renaturierung muss dann im Zusammenhang mit dem neu zu errichtendem RÜB betrachtet werden. Im Zuge dieser Planung wird dann die Möglichkeit für eine Rückhaltung (bzw. Abflussverzögerung) bzw. Maßnahmen zur Gewässerrenaturierung mit betrachtet.

Für den Vermerk

Nürnberg, 23.07.2024

Michael Eismann